

BEticketing

**Die erste Ticket- Stornierungsversicherung
100% digitale und alle berechtigten Gründe**



Dieses Dokument ergänzt die Sonderbedingungen.
Zusammen bilden sie den Versicherungsvertrag.

Dieses Dokument definiert die spezifischen Merkmale jeder Deckung, "was gedeckt ist" und "was ausgeschlossen ist" (AUSSER DIE AUSNAHME ist ausdrücklich in den Sonderbedingungen erwähnt) und die Sonderbedingungen, die für alle Deckungen gelten (AUSSER DIE AUSNAHME ist ausdrücklich in den Sonderbedingungen erwähnt).

Beticketing Ihre Ticketversicherung ist zu 100 % digital und deckt alle gültigen Gründe ab

Versicherungsproduktinformationsblatt (IPID)

Versicherer: Mutuaide Assistance, 126 rue de la Piazza, CS 20010 – 93196 Noisy le Grand CEDEX. SA mit einem Kapital von 15.180.660 € – Unternehmen unterliegt dem Versicherungsgesetz. Unter der Aufsicht der Autorité de Contrôle Prudentiel de Résolution – 4 Place de Budapest CS 92459, 75436 Paris Cedex 09.

Produkt: Optionale Reiserücktrittsversicherung Nr. 7097

Dieses Dokument soll einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung geben. Es ist nicht auf Ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten und die darin enthaltenen Informationen sind nicht vollständig. Weitere Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Verpflichtungen finden Sie im Informationsblatt und in den Versicherungsbedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Dieses Produkt ist für Ticketverkäufer bestimmt, die Tickets für Konzerte, Theateraufführungen, Museumseintritte, Ausstellungen, Kurzreisen, Städtereisen oder Sportveranstaltungen zurücknehmen.



Was ist versichert?

- ✓ Das versicherte Ticket wird auf Antrag des Versicherten erstattet, wenn eine berechtigte, unvorhersehbare und zufällige Ursache die Teilnahme an der versicherten Veranstaltung unmöglich macht, gemäß den in den Besonderen Bedingungen festgelegten Grundsätzen und mit Ausnahme der folgenden Ausschlüsse:
- ✓ Ungeachtet des Ausschlusses „die direkten und indirekten Folgen aller Epidemien und Pandemien“ sind alle schweren Krankheiten, einschließlich schwerer Krankheiten aufgrund einer Epidemie oder Pandemie, die innerhalb von 30 Tagen vor dem Datum der Veranstaltung erklärt wurde, versichert.



Die wichtigsten Einschränkungen

Es wird ein Selbstbehalt von 20 % gemäß den Angaben in den Besonderen Bedingungen erhoben.

Bei Anmeldung zu einer Einzelveranstaltung kann der Versicherte die Erstattung der Kosten für den begleitenden Ehepartner, Lebenspartner oder das Kind unter Ausschluss aller anderen Begleitpersonen beantragen.

Wenn der Versicherte seine Anmeldung zu einer Sportveranstaltung im Rahmen desselben Events nachträglich storniert oder auf eine andere Sportveranstaltung überträgt, erlischt der Anspruch auf Erstattung mit der Übertragung.



Gibt es Ausschlüsse vom Versicherungsschutz?

- ✗ Rückerstattung von Tickets, für die die Versicherungsprämie nicht bezahlt wurde; ✗ Betrug und böswillige Handlungen;
- ✗ Fahrlässigkeit des Versicherten;
- ✗ Der Antrag auf Rückerstattung eines versicherten Tickets, wenn der Versicherte zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bereits Kenntnis von Tatsachen und/oder Umständen hatte, die seine Fähigkeit, zu der mit dem versicherten Ticket verbundenen Veranstaltung zu reisen, beeinträchtigen;
- ✗ Ein Ereignis, Unfall oder eine Krankheit, die vor dem Datum des Versicherungsabschlusses oder des Kaufs der Versicherung erstmals diagnostiziert, behandelt, wieder aufgetreten oder mit einem Krankenhausaufenthalt verbunden war;
- ✗ Krankheiten, die eine medikamentöse Behandlung und/oder psychotherapeutische Behandlung erfordern (einschließlich Nervenzusammenbrüche), sofern diese nicht zu einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 4 aufeinanderfolgenden Tagen führen;
- ✗ Geburt eines Kindes des Versicherten mehr als 7 Tage nach dem Datum der Veranstaltung, außer bei Komplikationen während der Schwangerschaft oder bei einer Frühgeburt;
- ✗ Kosmetische Behandlungen, Kuren; Regelmäßige medizinische Untersuchungen oder Beobachtungen; In-vitro-Fertilisation und deren Folgen; Versäumte Impfungen;
- ✗ Fehlender oder übermäßiger Schneefall, klimatische Bedingungen, die den Zugang zum Veranstaltungsort erschweren;
- ✗ Nichtvorlage eines der für die Abholung der garantierten Eintrittskarte(n) erforderlichen Dokumente, aus welchem Grund auch immer;
- ✗ Fehler bei der Eingabe der Ticketauswahl und/oder Fehler bei der Eingabe der Bestellung, d. h.: Fehler beim Datum, Fehler beim Ort, Fehler bei der Auswahl des versicherten Ereignisses, doppelter Kauf von Tickets durch den Versicherten oder durch einen Dritten im Namen des Versicherten zum Zeitpunkt der Buchung;
- ✗ Unmöglichkeit des Zugangs zum Veranstaltungsort aufgrund der Nichtvorlage eines ärztlichen Attests über die Eignung zur Ausübung des Sports, eines gültigen Visums oder eines gültigen Gesundheits- oder Impfpasses für jeden Teilnehmer.
- ✗ Einladung des Versicherten zu einer Nachprüfung im Rahmen seines Studiums an einem anderen Tag und zu einer anderen Uhrzeit als dem Tag und der Uhrzeit der versicherten Eintrittskarte; ✗ Stillstand des Fahrzeugs des Versicherten für die Anreise zur versicherten Veranstaltung, der mehr als 72 Stunden vor der versicherten Veranstaltung die Hinzuziehung eines Fachmanns erforderlich macht;
- ✗ Jeder Umstand, der das reine Vergnügen beeinträchtigt;
- ✗ Privatreisen aus Bequemlichkeitsgründen;
- ✗ Extreme Wetterbedingungen;
- ✗ Absage der gesamten oder eines Teils der Veranstaltung;
- ✗ Die direkten und indirekten Folgen von Epidemien, Pandemien und insbesondere die Verschiebung einer Veranstaltung infolge einer Pandemie oder Epidemie.
- ✗ Reisebeschränkungen, die von internationalen und/oder lokalen Behörden verhängt werden;
- ✗ Gesundheitsschutzmaßnahmen, wie z. B. Ausgangssperren;
- ✗ Kriegs- oder Bürgerkriegshandlungen und ähnliche Ereignisse, Unruhen, innere Unruhen, politisch motivierte Gewalttaten, terroristische Anschläge oder Handlungen, Streiks, Aussperrungen und Arbeitskämpfe, Enteignungen oder enteignungsähnlichen Maßnahmen, Beschlagnahmungen, Rücknahmen, Verordnungen oder verschiedene Maßnahmen einer höheren Behörde sowie
- ! Schäden infolge von Naturkatastrophen oder Kernenergie; ✗ Konkurs, Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz oder Nichtzahlung durch Personen, Firmen, Gesellschaften oder Körperschaften;
- ✗ Cyberkriminalität; ✗ Umweltverschmutzung, die örtliche Gesundheitslage,
- ! Naturkatastrophen, die unter das Gesetz Nr. 82.600 vom 13. Juli 1982 fallen, und deren Folgen, meteorologische oder klimatische Ereignisse,
- ✗ Eine vorsätzliche und/oder rechtlich verwerfliche Handlung, die Folgen von Alkoholisierung und Drogenkonsum, alle im französischen Gesetz über das Gesundheitswesen genannten Betäubungsmittel, nicht ärztlich verschriebene
- ! Medikamente und Behandlungen.



Wo bin ich versichert?

Weltweit mit Ausnahme der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Länder.



Was sind meine Pflichten?

Alle Erstattungsanträge müssen über die spezielle Beticketing-Schnittstelle innerhalb von 5 Werktagen nach Bekanntwerden des Ereignisses und spätestens 72 Stunden nach dem Datum des Ereignisses gestellt werden, außer in Fällen höherer Gewalt.

Nach Ablauf dieser Frist verlieren Sie alle Ansprüche auf Entschädigung, wenn dem Versicherer aufgrund der verspäteten Meldung ein Schaden entsteht.

Ein Link und ein QR-Code zu dieser speziellen Schnittstelle werden dem Versicherten bei Abschluss der Versicherungspolice zugesandt. Rückerstattungsanträge per E-Mail werden nicht akzeptiert.

Die Erstattung erfolgt gegen Vorlage der Belege bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 €.



Wann und wie sind Zahlungen zu leisten?

Sofern nicht unter Punkt 4 ausgeschlossen oder in den Erklärungen anders angegeben, wird dem Versicherten der versicherte Betrag innerhalb von maximal 8 Tagen nach Bestätigung des Erstattungsantrags per Banküberweisung erstattet.

Erstattungsansprüche, die mehr als ein Jahr nach dem Datum des Ereignisses geltend gemacht werden oder für die Belege mehr als ein Jahr nach dem Datum der Erstattung vorgelegt werden, sind ungültig.

Nach der Erstattung gehen die versicherten Tickets automatisch in das Eigentum des Versicherers über (Artikel L 121-14 des französischen Versicherungsgesetzbuchs).



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Frühestens am Tag des Verkaufs des zu versichernden Tickets auf einer elektronischen Ticketplattform.

Der Vertrag wird für die in den Besonderen Bedingungen angegebene Dauer abgeschlossen und tritt an dem angegebenen Tag in Kraft, sofern die Prämie im Voraus bezahlt wurde.

In jedem Fall endet der Versicherungsschutz nach Ablauf der in den Besonderen Bedingungen angegebenen Stornierungsfrist für die Veranstaltung, die auf maximal ein Jahr begrenzt ist.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Tritt der Versicherungsfall innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsabschluss ein, kann der Versicherte nicht vom Vertrag zurücktreten (*Artikel L.221-28 des französischen Verbrauchergesetzbuchs und Artikel L,112-2-1 des französischen Versicherungsgesetzbuchs*).

Tritt das versicherte Ereignis nach Ablauf von 30 Tagen nach Vertragsabschluss ein, kann der Versicherte innerhalb von 14 (vierzehn) Kalendertagen nach Erhalt der Erklärungen von seinem Vertrag zurücktreten, indem er eine E-Mail mit Rücksendebestätigung an reclamation@assur-connect.com sendet.

Beticketing-Versicherungspolice Beratung Merkblatt N°7097

BETicketing

Gemäß den Artikeln L 521-2, R 521-1 und R 521-2 des Versicherungsgesetzes

Die folgenden Informationen, die wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen, beziehen sich auf den **Beticketing-Versicherungsvertrag**. Sie informiert Sie über die Identität des Vertreibers und des Versicherers sowie über einige wesentliche Bestandteile des Versicherungsvertrages, auf die wir Sie besonders hinweisen möchten.

*Bevor Sie Ihren Vertrag abschließen, bitten wir Sie, das Informationsblatt zum Versicherungsprodukt und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des **Beticketing-Versicherungsvertrags** sorgfältig zu lesen, in denen alle Einzelheiten zu den Bedingungen der Übernahme der Verantwortung durch den Versicherer enthalten sind: Definition der Deckung, Deckungsgrenzen und Ausschlüsse.*

Der Vertrag ist ein freiwilliger Gruppenvertrag, der abgeschlossen wird von

- Assur Connect, Versicherungsmakler, eingetragen bei der ORIAS unter der Nummer 10057229 (www.orias.fr), einer vereinfachten Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2.231 Euro, eingetragen im Handelsregister von Nanterre unter der Nummer 524117488, mit Sitz in La Grande Arche 1 Parvis de la Défense 92800 Puteaux – bei Mutuaide, dem Versicherer. Assur Connect tritt als Vermittler und Verwaltungsmakler auf.
- Der Beitritt zu diesem Vertrag erfolgt über den Vertriebshändler, Partner von Assur Connect in seiner Eigenschaft als Versicherungsmakler in Nebenfunktion, im Folgenden „der Vertriebshändler“ genannt.
- Versicherer dieses Vertrags ist Mutuaide Assistance, 126 rue de la Piazza, CS 20010 – 93196 Noisy le Grand CEDEX. SA mit einem Kapital von 15.180.660 € – Unternehmen unterliegt dem Versicherungsgesetzbuch. Unterliegt der Aufsicht der Autorité de Contrôle Prudentiel de Résolution – 4 Place de Budapest CS 92459, 75436 Paris Cedex 09 – 383 974 086 RCS Bobigny – TVA FR 31 383 974 086, bei der wir Ihnen den Abschluss Ihres Vertrags anbieten.

Die Parteien unterliegen der Aufsicht der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen), 4 Place de Budapest CS 92549 75436 Paris Cedex 09.

Für den Vertrieb des Vertrags, der Gegenstand dieses Datenblatts ist, erhält der Vertrieber eine Provision, d. h. eine Vergütung, die in der Versicherungsprämie enthalten ist. Der Vertrieber bietet keine personalisierte Beratung an.

Assur Connect, der Verwaltungsmakler, wird in Form von Provisionen vergütet.

Garantien

- Versichert ist die Rückerstattung des Ticketpreises aus allen unvorhersehbaren und zufälligen Gründen, die die Teilnahme des Versicherten an der versicherten Veranstaltung unmöglich machen, mit Ausnahme DER AUSSCHLÜSSE und Einschränkungen der Rückerstattung.
- Der Preis des versicherten Tickets wird dem Versicherten nach Abzug der eventuell vom Veranstalter der Veranstaltung erstatteten Beträge und der geltenden Selbstbeteiligung vollständig erstattet (nach Abzug der Überweisungsgebühren außerhalb des SEPA-Raums).
- Die Erstattung erfolgt gegen Vorlage von Belegen bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 €.
- Jeder Antrag auf Rückerstattung muss über die dafür vorgesehene Schnittstelle von Beticketing innerhalb von 5 Werktagen nach Bekanntwerden des Ereignisses und spätestens 72 Stunden nach dem Datum der Veranstaltung gestellt werden, außer in Fällen von Zufall oder höherer Gewalt.

Nach Ablauf dieser Frist verlieren Sie jeglichen Anspruch auf Entschädigung, wenn dem Versicherer durch die verspätete Meldung ein Schaden entsteht.

Ein Link und ein QR-Code zu dieser speziellen Schnittstelle werden dem Versicherten bei Abschluss der Versicherung übermittelt. Rückerstattungsanträge per E-Mail werden nicht akzeptiert.

- Die Bearbeitungsgebühren sowie die für den Abschluss dieses Vertrags gezahlte Prämie sind nicht erstattungsfähig.

Vom Versicherten bei einem Erstattungsantrag zu übermittelnden Informationen

Sie werden gebeten, innerhalb von 45 Tagen nach Registrierung Ihres Erstattungsantrags auf eigene Kosten folgende Nachweise vorzulegen:

- Bei schwerer Krankheit oder Unfall, einschließlich Schwangerschaft, ein ärztliches Attest, die Rezepte für die medikamentöse Behandlung, die Untersuchungsberichte, eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, die Krankenhausunterlagen und nach Prüfung der Unterlagen und auf Verlangen des Versicherers die Erstattungsbelege der Krankenkasse, bei der der Versicherte versichert ist.
- Kopie der Sterbeurkunde, wenn Ihr Antrag auf Erstattung im Zusammenhang mit einem Todesfall steht und Sie in direkter Verwandtschaft zum Verstorbenen stehen.
- Bei Geburt eines Kindes des Versicherten weniger als 7 Tage vor dem Datum des Ereignisses: Kopie der Geburtsurkunde und Empfangsbestätigung der Schwangerschaftsmeldung bei der Krankenkasse;
- Bei einer Einladung des Versicherten zu einer Nachprüfung: Kopie der Einladung zur Nachprüfung;
- Bei einem Streik der vom Versicherten genutzten öffentlichen Verkehrsmittel: eine Bescheinigung des betreffenden Verkehrsunternehmens;
- Bei Stillstand eines Privatfahrzeugs: ein Bericht des Pannendienstes, eine Kopie der Reparaturrechnung der Werkstatt oder eine Quittung für Ersatzteile;
- Die offizielle Vorladung als Zeuge oder Geschworener;
- Bei schweren Sachschäden: die Empfangsbestätigung der Schadensmeldung beim Hausratversicherer und bei Einbruchdiebstahl eine Kopie der bei der Polizei erstatteten Anzeige;

- Bei Diebstahl von Ausweispapieren: eine Kopie der bei der Polizei erstatteten Diebstahlanzeige;
- Jeder andere angemessene Nachweis, den wir verlangen können.

Ausschlüsse

Nicht versichert

- a) Die Erstattung eines versicherten Tickets, für das die Versicherungsprämie nicht bezahlt wurde;
- b) Betrug und böswillige Absicht;
- c) Fahrlässigkeit des Versicherten;
- d) Der Antrag auf Erstattung eines versicherten Tickets, obwohl der Versicherte Tatsachen und/oder Umstände kannte, aufgrund derer er bereits bei Abschluss der Versicherung wusste, dass seine Teilnahme, an der mit dem versicherten Ticket verbundenen Veranstaltung gefährdet war;
- e) Ein Ereignis, ein Unfall oder eine Krankheit, die vor dem Datum der Anmeldung oder des Abschlusses der Versicherung erstmals festgestellt, behandelt, rückfällig geworden oder mit einem Krankenhausaufenthalt verbunden war;
- f) Krankheiten, die eine medikamentöse und/oder psychotherapeutische Behandlung erfordern (einschließlich nervöser Depressionen), es sei denn, sie haben zu einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 4 aufeinanderfolgenden Tagen geführt;
- g) Geburt eines Kindes des Versicherten mehr als 7 Tage nach dem Datum des Ereignisses, außer bei Schwangerschaftskomplikationen oder Frühgeburten;
- h) Schönheitsbehandlungen, Kuren;
- i) Regelmäßige Kontroll- oder Beobachtungsuntersuchungen;
- j) In-vitro-Fertilisation und deren Folgen;
- k) Vergessen von Impfungen;
- l) Mangelnde oder übermäßige Schneeverhältnisse, Wetterbedingungen, die den Zugang zum Ort erschweren;
- m) Nichtvorlage eines der für die Abholung der garantierten Tickets erforderlichen Dokumente, aus welchem Grund auch immer;
- n) Fehler bei der Eingabe der Ticketauswahl und/oder Fehler bei der Eingabe der Bestellung, d. h.: Fehler beim Datum, Fehler beim Ort, Fehler bei der Auswahl der versicherten Veranstaltung, doppelter Kauf von Tickets durch den Versicherten oder durch einen Dritten zugunsten des Versicherten zum Zeitpunkt der Buchung;
- o) Unmöglichkeit des Zugangs zum Veranstaltungsort der versicherten Veranstaltung aufgrund der Nichtvorlage eines ärztlichen Attests über die Eignung zur Ausübung des Sports, eines gültigen Visums oder eines gültigen Gesundheits- oder Impfpasses für jeden Inhaber einer Eintrittskarte für die versicherte Veranstaltung;
- p) Einberufung des Versicherten zu einer Nachprüfung im Rahmen seines Studiums zu einem anderen Zeitpunkt als dem auf dem versicherten Ticket angegebenen Datum und Zeitpunkt;
- q) Stillstand des Fahrzeugs des Versicherten auf dem Weg zur versicherten Veranstaltung, der mehr als 72 Stunden vor der versicherten Veranstaltung die Hilfe eines Fachmanns erforderlich macht;
- r) Alle Umstände, die lediglich das Wohlbefinden beeinträchtigen;
- s) Private Reise aus Gründen der Bequemlichkeit;
- t) Extreme Wetterbedingungen;
- u) Die vollständige oder teilweise Absage der Veranstaltung;
- v) Die direkten und indirekten Folgen aller Epidemien, Pandemien und insbesondere die Verschiebung einer Veranstaltung infolge einer Pandemie oder Epidemie

- w) Jede von internationalen und/oder lokalen Behörden auferlegte Unmöglichkeit oder Einschränkung der Reise;
- x) Alle Gesundheitsschutzmaßnahmen wie die Ausgangssperre der Bevölkerung;
- y) Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse und ähnliche Ereignisse, Unruhen, innere Unruhen, politisch motivierte Gewalttaten, Attentate oder terroristische Handlungen, Streiks, Aussperrungen und soziale Konflikte, Enteignungen oder enteignungsähnliche Maßnahmen, Beschlagnahmungen, Rücknahmen, Verordnungen oder sonstige Maßnahmen einer übergeordneten Behörde sowie Schäden, die durch Naturkatastrophen oder Kernenergie entstehen;
- z) Konkurs, Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz oder Zahlungsausfall einer Person, eines Unternehmens, einer Gesellschaft oder einer Einrichtung;
- aa) Cyberkriminalität;
- bb) Umweltverschmutzung, lokale Gesundheitslage, Naturkatastrophen, die Gegenstand des Verfahrens gemäß Gesetz Nr. 82.600 vom 13. Juli 1982 sind, sowie deren Folgen, meteorologische oder klimatische Ereignisse,
- cc) Eine vorsätzliche und/oder gesetzlich strafbare Handlung, die Folgen von Alkoholrausch und Drogenkonsum, von allen im Gesetz über das öffentliche Gesundheitswesen genannten Betäubungsmitteln, von nicht ärztlich verschriebenen Medikamenten und Behandlungen.

Einschränkungen der Rückerstattung

- Bei Anmeldung zu einem Einzelwettkampf berechtigt der Antrag auf Rückerstattung des Versicherten zur Rückerstattung der Kosten für den Ehepartner, Lebenspartner oder mitreisenden Kinder, jedoch nicht für andere mitreisende Personen.
- Wenn der Versicherte seine Anmeldung zu einem anderen Sportwettkampf derselben Veranstaltung storniert oder auf einen anderen Wettkampf überträgt, erlischt der Anspruch auf Rückerstattung mit der Übertragung.

Versicherungsbetrag

Die Höhe des Versicherungsbeitrags ist in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Versicherungsbeitrag ist vom Versicherten in voller Höhe zusammen mit der Buchung des versicherten Tickets beim Vertreiber zu zahlen.

Wenn der Veranstalter der Veranstaltung diese Möglichkeit gewählt hat, kann der Versicherungsbeitrag auf der Grundlage des Betrags der versicherten Eintrittskarte und der kostenpflichtigen Optionen berechnet werden.

Reklamationsverfahren

Eine Beschwerde ist die mündliche oder schriftliche Äußerung einer Unzufriedenheit gegenüber einem Fachmann. Eine Anfrage nach einer Dienstleistung, einer Information oder einer Stellungnahme ist keine Beschwerde.

Bei Beschwerden zu Ihren Versicherungsleistungen wenden Sie sich bitte an **ASSUR CONNECT**

per E-Mail an: reclamations@assur-connect.com



oder per Post an:

ASSUR CONNECT
BP 60004 – 92999 La Défense Cedex

Bei schriftlichen Beschwerden bestätigen wir den Eingang innerhalb von maximal 10 Werktagen nach Versanddatum.

Unsere Antwort muss Ihnen spätestens zwei Monate nach Versand der Beschwerde schriftlich mitgeteilt werden.

Wenn Sie mit dieser Antwort nicht zufrieden sind oder innerhalb dieser zwei Monate keine Antwort erhalten haben, haben Sie das Recht, sich an die Versicherungsmediation auf der Website www.mediation-assurance.org oder per Post (Médiation de l'Assurance TSA 50110, 75441 Paris Cedex 09) zu wenden, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen.

Modalitäten für die Beendigung des Vertrags

Rücktrittsrecht

Tritt der Versicherungsfall innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsabschluss ein, kann der Versicherte nicht vom Vertrag zurücktreten (Artikel L221-28 des Verbraucherschutzgesetzes und Artikel L112-2-1 des Versicherungsgesetzes).

Wenn der Versicherungsfall nach Ablauf von 30 Tagen nach dem Datum des Vertragsabschlusses eintritt, kann der Versicherungsnehmer innerhalb von 14 (vierzehn) Kalendertagen nach dem Datum des Erhalts der Erklärungen von seinem Vertrag zurücktreten, indem er eine Rücktrittserklärung per E-Mail mit Empfangsbestätigung an reclamations@assur-connect.com schickt.

Vertragslaufzeit - Beendigung

Der Vertrag wird für die in den Sonderbedingungen vorgesehene Dauer abgeschlossen und tritt zu dem genannten Zeitpunkt in Kraft, sofern die Prämie im Voraus bezahlt wurde.

In jedem Fall erlischt die Garantie nach Ablauf der Rücktrittsfrist der Veranstaltung, die auf maximal ein Jahr begrenzt ist.

Anwendbares Recht

Die vorvertraglichen Beziehungen und die Kündigung unterliegen dem französischen Recht. Alle Streitigkeiten, die sich aus der Ausführung oder Auslegung der Mitteilung ergeben, unterliegen der Zuständigkeit der französischen Gerichte.

Informationsbroschüre

BEticketing

Ticket-Stornierungs-Versicherungsschein N°7097



Informationsblatt des optionalen Gruppenversicherungsvertrages für Schäden "Ticket-Stornierungs-Versicherung" (nachfolgend "Vertrag" genannt), der abgeschlossen wird :

- von **Assur Connect**, SAS mit einem Kapital von 2.231 €, mit Sitz in 1 Parvis de la Défense La Grande Arche 92800 Puteaux, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Nanterre unter der Nr. 524117488 und im ORIAS unter der Nr. **10057229** (im Folgenden "der Zeichner")

- mit **Mutuaide Assistance**, 126 rue de la Piazza, CS 20010 - 93196 Noisy le Grand CEDEX. SA au capital de 15 680 660€ - Gesellschaft nach dem Versicherungsgesetzbuch. Unterliegt der Kontrolle der Autorité de Contrôle Prudentiel de Résolution - 4 Place de Budapest CS 92459, 75436 Paris Cedex 09 - 383 974 086 RCS Bobigny - VAT FR 31 383 974 086 (im Folgenden "der Versicherer").

- verwaltet von **Assur Connect** (im Folgenden der "Makler")

- und durch den **Partner** (dessen rechtliche Hinweise in den Sonderbedingungen aufgeführt sind) als Versicherungsvermittler auf akzessorischer Basis vertrieben (nachfolgend "Vertriebspartner").

Der Versicherer und der Makler unterliegen der Aufsicht der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution, 4 place de Budapest 75436 Paris Cedex 09.

Der Makler, der unter dem Namen "Beticketing" auftritt, ist vom Versicherer mit der Verwaltung des Vertrages sowohl in Bezug auf die Mitgliedschaft als auch auf die Schadensfälle beauftragt.

Die Mittel zur Kontaktaufnahme mit dem Makler sind wie folgt:

- Per Mail: beticketing@assur-connect.com
- per Telefon: +33 1 85 73 31 15

Telefonische Erreichbarkeit von Montag bis Freitag (ausgenommen gesetzliche arbeitsfreie Tage und/oder Feiertage und sofern nicht durch Gesetz oder Verordnung verboten) von 9:00 bis 18:00 Uhr. Nummer nicht aufgeschlagen.

1/ Definitionen

Unfall Unfall, was zufällig und plötzlich passiert. Plötzliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes, die auf das plötzliche Einwirken einer von einer zuständigen ärztlichen Stelle festgestellten äußeren Ursache zurückzuführen ist, die zur Ausstellung einer Verordnung über die Einnahme von Arzneimitteln zum Wohle des Patienten führt und die Einstellung aller beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten zur Folge hat.

Versicherer Mutuaide Assistance, 126 rue de la Piazza, CS 20010 - 93196 Noisy le Grand CEDEX. SA au capital de 15 180 660€ - Gesellschaft nach dem Versicherungsgesetzbuch. Unterliegt der Kontrolle der Autorité de Contrôle Prudentiel de Résolution - 4 Place de Budapest CS 92459, 75436 Paris Cedex 09 - 383 974 086 RCS Bobigny - VAT FR 31 383 974 086

Versicherte Person Die Person(en), deren Name in den Sonderbedingungen unter der Überschrift "Versicherte Personen" aufgeführt ist, die weltweit wohnt/wohnen und die das versicherte Ticket erworben hat.

Attentat Im Untergrund organisierte Aktionen zu ideologischen, politischen oder sozialen Zwecken, die einzeln oder in Gruppen durchgeführt werden und Menschen angreifen oder Eigentum zerstören, um die Öffentlichkeit zu beeindrucken und ein Klima der Unsicherheit zu schaffen (Terrorismus).

Versichertes Ticket Eintrittskarten oder Eintrittsgelder, die an die in den Sonderbedingungen genannte Veranstaltung oder das Sportereignis gebunden sind, bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 Euro pro Einheit für eine weltweit stattfindende Veranstaltung im Rahmen der Garantieobergrenze.

Internetkriminalität	Jegliche unbefugte Nutzung eines Computernetzwerks oder Computercodes oder der Zugriff darauf, die Verwendung eines Virus oder eines ähnlichen Mechanismus oder eine Dienstverweigerung.
Beschädigung	Der Begriff "Schaden" im Sinne dieses Vertrages bedeutet alle zusätzlichen Kosten, die dem Versicherten für die Beendigung des versicherten Ereignisses entstehen und/oder die Kosten, die für die Reparatur oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen infolge eines versicherten Umstandes notwendig sind.
Veranstaltung	Bezieht sich auf das Sport- oder Freizeitereignis, für das der Versicherte ein versichertes Ticket erworben hat.
Epidemie	Ungewöhnlich hohes Auftreten einer Krankheit in einem bestimmten Zeitraum und in einer bestimmten Region.
Europa	Europa umfasst die folgenden Länder: Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Fürstentum Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, San Marino, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.
Nebensächliche Kosten	Verpflegungskosten bei Sportveranstaltungen.
Franchise	Betrag oder Bruchteil des Schadens, der vom Versicherten zu zahlen bleibt. Pro Schadensfall gilt nur ein Selbstbehalt. Wenn mehrere Deckungen am selben Schaden beteiligt sind, wird nur der niedrigste Selbstbehalt angewendet.
Betrug	Täuschung, bösgläubiges Handeln, jede Handlung, die darauf abzielt, die Realität zu verschleiern.
Krieg	Tatsächlicher oder angedrohter Krieg, Invasion, Akt ausländischer Feinde, Feindseligkeiten (unabhängig davon, ob der Krieg erklärt wurde oder nicht), Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufstand, militärische Machtübernahme oder Usurpation der Macht.
Krankheit	Beeinträchtigung von Organen oder Organfunktionen, die auf innere oder äußere Ursachen zurückzuführen ist, zu Symptomen und Anzeichen führt und sich als Funktionsstörung oder Verletzung äußert. In jedem Fall werden Depressionen und ähnliche Zustände in diesem Vertrag nicht als Krankheit betrachtet. Ein Herz-Kreislauf-Unfall gilt als Krankheit, nicht als Unfall.
Schwere Krankheit	Plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustandes, die von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wird
Pandemie	Epidemie, die sich über ein großes Gebiet entwickelt, Grenzen überschreitet und von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und/oder den zuständigen lokalen Behörden des Landes, in dem die Katastrophe aufgetreten ist, als Pandemie eingestuft wird.
Rückerstattung	Erstattung bedeutet die Erstattung des Preises des versicherten Flugscheins, einschließlich Reservierungsgebühren, Kreditkartengebühren, Zustellungsgebühren oder anwendbarer Steuern und Nebenkosten, sofern diese Gebühren und Kosten versichert wurden.
Schaden	Schäden am Eigentum oder an Personen des Versicherungsnehmers, die durch dasselbe Schadenereignis verursacht werden, sowie Schäden, die unter der Haftpflicht-Rückgriffsdeckung entschädigt werden.
Dritte Parteien	Jede andere natürliche oder juristische Person als der Versicherte selbst.
Territorialität	Weltweit

2/ Zweck der Garantie

Die vorliegende Versicherung garantiert die Rückerstattung des versicherten Tickets auf Antrag des Versicherten gemäß den in Punkt 5 der vorliegenden Bedingungen festgelegten Grundsätzen. Diese Garantie gilt für alle unvorhersehbaren und zufälligen Gründe, die die Teilnahme des Versicherten an der versicherten Veranstaltung unmöglich machen, mit Ausnahme der AUSSCHLÜSSE und Einschränkungen der Rückerstattung.

Abweichend vom Ausschluss "unmittelbare und mittelbare Folgen von Epidemien, Pandemien" besteht Versicherungsschutz für schwere Erkrankungen (einschließlich schwerer Erkrankungen als Folge einer Epidemie oder Pandemie, die innerhalb von 30 Tagen vor dem Datum des Ereignisses erklärt wurde.

3/ Beschränkung der Gewährleistung

1 (ein) Einzelschaden pro Ereignis während der Gültigkeitsdauer des Versicherungsschutzes bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 € pro Ereignis.

4/ Ausschlüsse

Nicht versichert

- a) Die Erstattung eines versicherten Tickets, für das die Versicherungsprämie nicht bezahlt wurde;
- b) Betrug und böswillige Absicht;
- c) Fahrlässigkeit des Versicherten;
- d) Der Antrag auf Erstattung eines versicherten Tickets, obwohl der Versicherte Tatsachen und/oder Umstände kannte, aufgrund derer er bereits bei Abschluss der Versicherung wusste, dass seine Teilnahme, an der mit dem versicherten Ticket verbundenen Veranstaltung gefährdet war;
- e) Ein Ereignis, ein Unfall oder eine Krankheit, die vor dem Datum der Anmeldung oder des Abschlusses der Versicherung erstmals festgestellt, behandelt, rückfällig geworden oder mit einem Krankenhausaufenthalt verbunden war;
- f) Krankheiten, die eine medikamentöse und/oder psychotherapeutische Behandlung erfordern (einschließlich nervöser Depressionen), es sei denn, sie haben zu einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 4 aufeinanderfolgenden Tagen geführt;
- g) Geburt eines Kindes des Versicherten mehr als 7 Tage nach dem Datum des Ereignisses, außer bei Schwangerschaftskomplikationen oder Frühgeburten;
- h) Schönheitsbehandlungen, Kuren;
- i) Regelmäßige Kontroll- oder Beobachtungsuntersuchungen;
- j) In-vitro-Fertilisation und deren Folgen;
- k) Vergessen von Impfungen;
- l) Mangelnde oder übermäßige Schneeverhältnisse, Wetterbedingungen, die den Zugang zum Ort erschweren;
- m) Nichtvorlage eines der für die Abholung der garantierten Tickets erforderlichen Dokumente, aus welchem Grund auch immer;
- n) Fehler bei der Eingabe der Ticketauswahl und/oder Fehler bei der Eingabe der Bestellung, d. h.: Fehler beim Datum, Fehler beim Ort, Fehler bei der Auswahl der versicherten Veranstaltung, doppelter Kauf von Tickets durch den Versicherten oder durch einen Dritten zugunsten des Versicherten zum Zeitpunkt der Buchung;
- o) Unmöglichkeit des Zugangs zum Veranstaltungsort der versicherten Veranstaltung aufgrund der Nichtvorlage eines ärztlichen Attests über die Eignung zur Ausübung des Sports, eines gültigen Visums oder eines gültigen Gesundheits- oder Impfpasses für jeden Inhaber einer Eintrittskarte für die versicherte Veranstaltung;
- p) Einberufung des Versicherten zu einer Nachprüfung im Rahmen seines Studiums zu einem anderen Zeitpunkt als dem auf dem versicherten Ticket angegebenen Datum und Zeitpunkt;
- q) Stillstand des Fahrzeugs des Versicherten auf dem Weg zur versicherten Veranstaltung, der mehr als 72 Stunden vor der versicherten Veranstaltung die Hilfe eines Fachmanns erforderlich macht;
- r) Alle Umstände, die lediglich das Wohlbefinden beeinträchtigen;
- s) Private Reise aus Gründen der Bequemlichkeit;
- t) Extreme Wetterbedingungen;

- u) Die vollständige oder teilweise Absage der Veranstaltung;
- v) Die direkten und indirekten Folgen aller Epidemien, Pandemien und insbesondere die Verschiebung einer Veranstaltung infolge einer Pandemie oder Epidemie
- w) Jede von internationalen und/oder lokalen Behörden auferlegte Unmöglichkeit oder Einschränkung der Reise;
- x) Alle Gesundheitsschutzmaßnahmen wie die Ausgangssperre der Bevölkerung;
- y) Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse und ähnliche Ereignisse, Unruhen, innere Unruhen, politisch motivierte Gewalttaten, Attentate oder terroristische Handlungen, Streiks, Aussperrungen und soziale Konflikte, Enteignungen oder enteignungsähnliche Maßnahmen, Beschlagnahmungen, Rücknahmen, Verordnungen oder sonstige Maßnahmen einer übergeordneten Behörde sowie Schäden, die durch Naturkatastrophen oder Kernenergie entstehen;
- z) Konkurs, Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz oder Zahlungsausfall einer Person, eines Unternehmens, einer Gesellschaft oder einer Einrichtung;
- aa) Cyberkriminalität;
- bb) Umweltverschmutzung, lokale Gesundheitslage, Naturkatastrophen, die Gegenstand des Verfahrens gemäß Gesetz Nr. 82.600 vom 13. Juli 1982 sind, sowie deren Folgen, meteorologische oder klimatische Ereignisse,
- cc) Eine vorsätzliche und/oder gesetzlich strafbare Handlung, die Folgen von Alkoholrausch und Drogenkonsum, von allen im Gesetz über das öffentliche Gesundheitswesen genannten Betäubungsmitteln, von nicht ärztlich verschriebenen Medikamenten und Behandlungen.

5/ Kostenerstattung

5.1) Höhe der Rückerstattung

Der Preis des versicherten Tickets wird dem Versicherten nach Abzug der eventuell vom Veranstalter der Veranstaltung erstatteten Beträge und der eventuell angewandten Selbstbeteiligung gemäß den nachstehend festgelegten Modalitäten vollständig erstattet (nach Abzug der Überweisungsgebühren außerhalb des SEPA-Raums).

Die Erstattung erfolgt gegen Vorlage von Belegen bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 €.

Optional, wenn vom Vertreter angeboten: Wenn der Veranstalter diese Option gewählt hat, werden die Nebenkosten für die Teilnahme an der Veranstaltung erstattet.

5.2) Reklamationsverfahren

Jeder Antrag auf Rückerstattung muss über die dafür vorgesehene Schnittstelle innerhalb von 5 Werktagen nach Bekanntwerden des Ereignisses und spätestens 72 Stunden nach dem Datum des Ereignisses gestellt werden, außer in Fällen von Zufall oder höherer Gewalt.

Nach Ablauf dieser Frist verlieren Sie jeglichen Anspruch auf Entschädigung, wenn dem Versicherer durch die verspätete Meldung ein Schaden entsteht.

Anfragen per E-Mail sind nicht zulässig.

Ein Link und ein QR-Code zu dieser speziellen Schnittstelle werden dem Versicherten bei Abschluss der Versicherung übermittelt.

5.3) Einschränkungen der Rückerstattung

Bei Anmeldung zu einem Einzelwettkampf berechtigt der Antrag auf Rückerstattung des Versicherten zur Rückerstattung der Kosten für den Ehepartner, Lebenspartner oder das begleitende Kind, unter Ausschluss aller anderen Begleitpersonen.

Wenn der Versicherte seine Anmeldung zu einem anderen Sportwettkampf derselben Veranstaltung storniert oder auf einen anderen Wettkampf überträgt, erlischt der Anspruch auf Rückerstattung mit der Übertragung.

5.4) Frist und Modalitäten der Rückzahlung

Außer in den in Punkt 4 genannten Ausschlussfällen oder bei anderslautenden Bestimmungen in den Besonderen Bedingungen wird dem Versicherten der versicherte Betrag innerhalb von maximal 8 Tagen nach Bestätigung des Erstattungsantrags per Überweisung erstattet.

Erstattungsanträge, die mehr als ein Jahr nach dem Datum des Ereignisses eingehen oder deren Belege mehr als ein Jahr nach dem Erstattungsdatum vorgelegt werden, sind nicht zulässig.

Nach der Entschädigung gehen die versicherten Tickets automatisch in das Eigentum des Versicherers über (Artikel L121-14 des französischen Versicherungsgesetzbuchs).

5.5) Vom Versicherten bei einem Erstattungsantrag verlangte Angaben

Der Grund für die Rückerstattung wird Ihnen systematisch abgefragt. Der in der Rückerstattungsschnittstelle angegebene Grund kann anschließend nicht mehr geändert werden.

Der Versicherte muss auf eigene Kosten und innerhalb von 45 Tagen nach Registrierung seines Rückerstattungsantrags folgende Nachweise vorlegen:

- ✓ Bei schwerer Krankheit oder Unfall, einschließlich Schwangerschaft, ein ärztliches Attest, die Rezepte für die medikamentöse Behandlung, den Untersuchungsbericht, eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, den Krankenhausbericht und nach Prüfung der Unterlagen und auf Verlangen des Versicherers die Erstattungsbelege der Krankenkasse, bei der der Versicherte versichert ist.
- ✓ Kopie der Sterbeurkunde, wenn Ihr Antrag auf Erstattung im Zusammenhang mit einem Todesfall steht und Sie in direkter Verwandtschaft zum Verstorbenen stehen.
- ✓ Bei Geburt eines Kindes des Versicherten weniger als 7 Tage vor dem Datum des Ereignisses: Kopie der Geburtsurkunde und Empfangsbestätigung der Schwangerschaftsmeldung bei der Krankenkasse;
- ✓ Bei einer Einladung des Versicherten zu einer Nachprüfung: Kopie der Einladung zur Nachprüfung;
- ✓ Bei einem Streik der vom Versicherten genutzten öffentlichen Verkehrsmittel: eine Bescheinigung des betreffenden Verkehrsunternehmens;
- ✓ Bei Stillstand eines Privatfahrzeugs: ein Bericht des Pannendienstes, eine Kopie der Reparaturrechnung der Werkstatt oder eine Quittung für Ersatzteile;
- ✓ Die offizielle Vorladung als Zeuge oder Geschworener;
- ✓ Bei schweren Sachschäden: die Empfangsbestätigung der Schadensmeldung beim Hausratversicherer und bei Einbruchdiebstahl eine Kopie der bei der Polizei erstatteten Anzeige;
- ✓ Bei Diebstahl von Ausweispapieren: eine Kopie der bei der Polizei erstatteten Diebstahlanzeige;
- ✓ Jeder andere angemessene Nachweis, den wir verlangen können.

6/ Übertragung des Eigentums an den versicherten Tickets

Die Versicherung kann nicht übertragen werden, wenn die Tickets unentgeltlich oder gegen Entgelt abgetreten werden.

Wenn der Versicherte sein Ticket storniert oder auf eine andere Sportveranstaltung derselben Veranstaltung überträgt, erlischt der Anspruch auf Rückerstattung mit der Übertragung.

7/ Reklamationsverfahren

Eine Beschwerde ist die mündliche oder schriftliche Äußerung einer Unzufriedenheit gegenüber einem Fachmann. Eine Anfrage nach einer Dienstleistung, einer Information oder einer Stellungnahme ist keine Beschwerde.



Bei Beschwerden zu Ihren Versicherungsleistungen wenden Sie sich bitte an **ASSUR CONNECT**

per E-Mail an: reclamations@assur-connect.com

oder per Post an:

ASSUR CONNECT
BP 60004 – 92999 La Défense Cedex

Bei schriftlichen Beschwerden bestätigen wir den Eingang innerhalb von maximal 10 Werktagen nach Versanddatum.

Unsere Antwort muss Ihnen spätestens zwei Monate nach Versand der Beschwerde schriftlich mitgeteilt werden.

Wenn Sie mit dieser Antwort nicht zufrieden sind oder innerhalb dieser zwei Monate keine Antwort erhalten haben, haben Sie das Recht, sich an die Versicherungsmediation auf der Website www.mediation-assurance.org oder per Post (Médiation de l'Assurance TSA 50110, 75441 Paris Cedex 09) zu wenden, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen.

Allgemeine Bedingungen

WICHTIGER HINWEIS: "Die allgemeinen Bedingungen und Ausschlüsse gelten für alle Arten von Garantien (AUSSER, wenn sie in den Sonderbedingungen ausdrücklich erwähnt werden)".

1/ Territorialität

Die Garantie ist weltweit gültig mit Ausnahme von:

- a) **Länder im Krieg;**
- b) **Länder, für die vor der Unterzeichnung des Vertrages eine ungünstige Bekanntmachung gemacht wurde, sich dorthin zu begeben die von rechtmäßigen politischen Behörden veröffentlicht und verbreitet wurde;**
- c) **Den unten aufgelisteten Ländern:**
Afghanistan, Albanien, Algerien, Angola, Aserbajdschan, Bangladesch, Benin, Burundi, Kamerun, Kongo Brazzaville, Elfenbeinküste, Kuba, Dschibuti, El Salvador, Eritrea, Äthiopien, Gabun, Gambia, Ghana, Guam, Guinea Bissau, Haiti, Honduras, Irak, Iran, Israel, Jordanien, Kasachstan, Kirgisistan, Kuwait, Libanon, Liberia, Nordkorea, Libyen, Malawi, Mali, Mauretanien, Myanmar, Nauru, Nepal, Nicaragua, Niger, Nigeria, Pakistan, Palästina, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Zentralafrikanische Republik, Tschad, Demokratische Republik Kongo, Ruanda, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Swasiland, Syrien, Tadschikistan, Togo, Tonga, Turkmenistan, Uganda, Ukraine, Uruguay, Venezuela, Jemen, Zimbabwe.

2/ Strafen

Kein (Rück-)Versicherer ist verpflichtet, Versicherungsschutz zu gewähren, einen Anspruch zu zahlen oder eine Leistung zu erbringen, soweit die Gewährung eines solchen Versicherungsschutzes, die Zahlung eines solchen Anspruchs oder die Erbringung einer solchen Leistung diesen (Rück-)Versicherer Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen gemäß Resolutionen der Vereinten Nationen oder handels-, wirtschafts-, gesetzgeberischen oder regulatorischen Sanktionen der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.

3/ Schutz der Privatsphäre und der Rechte der registrierten Personen

3.1 - Widerspruch gegen Telefonwerbung

Verbraucher, die keine telefonische Kundenwerbung durch einen Gewerbetreibenden wünschen, mit dem sie keine bereits bestehende Vertragsbeziehung haben, können sich kostenlos in die Widerspruchsliste gegen telefonische Kundenwerbung auf der Website www.bloctel.gouv.fr oder per Post an OPPOSETEL - Service Bloctel - 6 rue Nicolas Siret - 10000 Troyes eintragen.

3.2 Hinweise zum Schutz personenbezogener Daten

Identifikation des Datenverantwortlichen

Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist es, den Versicherungsnehmer näher über die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten durch die nachfolgend genannten Verantwortlichen zu informieren.

Für alle nachfolgend beschriebenen Vorgänge ist der Versicherer für die Verarbeitung verantwortlich, mit Ausnahme der unten aufgeführten Vorgänge, für die der Zweck definiert ist; der Makler in seiner Eigenschaft als Beauftragter für die Unterzeichnung und Verwaltung Ihres Vertrages ist "für die Verarbeitung verantwortlich" in Bezug auf alle technischen und wesentlichen Verarbeitungsmittel, die für die Verwaltung der Verträge erforderlich sind:

- ✓ Unterzeichnung von Verträgen;
- ✓ Verwaltung der Laufzeit der Verträge;
- ✓ Einzug der Prämien und Überweisung an den Versicherer;
- ✓ Rückforderung von Beiträgen (gütliche Einigung und Rechtsstreitigkeiten);
- ✓ Forderungsmanagement im Rahmen der eingeräumten Befugnisse;
- ✓ Schadenmanagement;
- ✓ Archivierung von Dokumenten und Abrechnungsunterlagen zu Ihrem Versicherungsvertrag.

Die Zwecke der Verarbeitung und die Rechtsgrundlage des Verarbeitungsvorgangs

Der Zweck der Daten ist die Befriedigung der Anfrage des Versicherungsnehmers und die Ermöglichung der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, der Verwaltung und der späteren Ausführung. In dieser Hinsicht können sie vom Versicherer, dem Makler oder den Subunternehmern des Maklers für die Zwecke der Beitreibung, für statistische und versicherungsmathematische Studien, für die Ausübung von Regressansprüchen und die Verwaltung von Ansprüchen und Streitigkeiten, für die Prüfung, Bewertung, Kontrolle und Überwachung des Risikos sowie für die Erfüllung gesetzlicher, regulatorischer und administrativer Verpflichtungen verwendet werden. Diese Informationen können auch wie unten erläutert und zur Bekämpfung von Versicherungsbetrug verwendet werden.

Die Rechtsgrundlagen, die den Zwecken der Verarbeitung entsprechen, sind der Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrages.

Zusätzliche Informationen im Rahmen der den Versicherten betreffenden und nicht beim Versicherten erhobenen personenbezogenen Daten.

Besondere Betrugsklausel

Der Versicherte wird außerdem darüber informiert, dass der Versicherer und der Makler im Auftrag ein System zur Bekämpfung von Versicherungsbetrug einführen, das zur Aufnahme in eine Liste von Personen führen kann, die ein Betrugsrisiko darstellen, was eine längere Untersuchung Ihrer Akte oder sogar die Kürzung oder Verweigerung der Inanspruchnahme eines von Assur Connect vorgeschlagenen Rechts, einer Leistung, eines Vertrags oder einer Dienstleistung zur Folge haben kann. In diesem Zusammenhang können personenbezogene Daten, die den Versicherten (oder die Parteien oder Interessenten des Vertrages) betreffen, von allen befugten Personen, die in den Abteilungen des Versicherers und des Maklers arbeiten, verarbeitet werden. Diese Daten können auch für das bevollmächtigte Personal der von einem Betrug direkt betroffenen Organisationen bestimmt sein (andere Versicherungsorganisationen oder -vermittler; soziale oder berufliche Organisationen; Justizbehörden, Schlichter, Schiedsrichter, Gerichtsbeamte, Gerichtsvollzieher; durch eine Rechtsvorschrift bevollmächtigte dritte Organisationen und gegebenenfalls Betrugsoffer oder deren Vertreter).

Spezifische Klausel in Bezug auf regulatorische Verpflichtungen

Im Rahmen der Anwendung der Bestimmungen des Währungs- und Finanzgesetzes ist die Erhebung einer bestimmten Menge an personenbezogenen Daten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zwingend erforderlich.

In diesem Zusammenhang kann der Versicherte Ihr Auskunftsrecht bei der Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés, 3 Place de Fontenoy - TSA 80715 - 75334 PARIS CEDEX 07 ausüben.

Im Rahmen der Anwendung der Bestimmungen des Artikels 1649 des Allgemeinen Steuergesetzbuches wird die Sammlung und Übermittlung von Informationen persönlicher Natur, die sich auf Ihren Vertrag beziehen, vom Versicherer an die Generaldirektion der öffentlichen Finanzen (DGFIP) gesendet, um in die Datei des Lebensversicherungsvertrages (FICOVIE) eingetragen zu werden. Diese Daten sind auch auf Anfrage bei dem Steuerzentrum, in dem der Versicherte seinen Wohnsitz hat, zugänglich. Der Versicherungsnehmer hat das Recht, diese Angaben beim Versicherer zu berichtigen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die den Versicherungsnehmer betreffenden Daten können, soweit erforderlich und im Hinblick auf die oben genannten Zwecke, dem Versicherer sowie Partnern, Vermittlern, Rückversicherern und Berufsverbänden, Sozialeinrichtungen der betroffenen Personen, Subunternehmern und Dienstleistern im Rahmen der ihnen obliegenden oder anvertrauten Aufgaben übermittelt werden. Darüber hinaus können die für die Datenverarbeitung Verantwortlichen zur Erfüllung gesetzlicher und behördlicher Verpflichtungen personenbezogene Daten an gesetzlich befugte Verwaltungs- und Justizbehörden weitergeben.

Ort der Verarbeitung der persönlichen Daten des Versicherten

Der Makler hat interne Datenschutz- und Computersicherheitsstandards eingeführt, um den Schutz und die Sicherheit der Daten des Versicherten zu gewährleisten. Die Charta zum Schutz personenbezogener Daten des Maklers ist auf seiner Website www.assur-connect.com verfügbar.

Die Rechenzentren des Maklers, auf denen die Daten gehostet werden, befinden sich alle in der Europäischen Union. Für weitere Informationen zu den internen Maßnahmen, die der Makler zum Schutz der Integrität dieser Daten und des Zugangs zu diesen Daten ergreift, wird der Versicherte gebeten, die Datenschutzcharta des Maklers einzusehen, die auf der Website www.assur-connect.com frei zugänglich ist.

Haltbarkeitsdauer

Die personenbezogenen Daten des Versicherungsnehmers dürfen für die gesamte Dauer, die für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist, aufbewahrt werden, zuzüglich der Verjährungsfristen und vorbehaltlich der gesetzlichen und behördlichen Aufbewahrungspflichten.

Die Ausübung von Rechten

Im Rahmen der Datenverarbeitung stehen dem Versicherungsnehmer unter den in den Vorschriften vorgesehenen Bedingungen zur Verfügung:

- ✓ ein Zugriffsrecht: Der Versicherte hat das Recht, die ihn betreffenden personenbezogenen Daten einzusehen und deren vollständige Übermittlung zu verlangen.
- ✓ Recht auf Berichtigung: Der Versicherte kann die Berichtigung seiner persönlichen Daten verlangen, insbesondere im Falle einer Änderung der Situation.
- ✓ Recht auf Löschung: Der Versicherte kann die Löschung seiner personenbezogenen Daten verlangen, insbesondere wenn diese nicht mehr erforderlich sind oder wenn er seine Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter Daten widerruft, es sei denn, es besteht eine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
- ✓ Das Recht, Richtlinien über das Schicksal der eigenen persönlichen Daten im Todesfall zu definieren.
- ✓ Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Der Versicherte kann verlangen, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten eingeschränkt wird.
- ✓ Recht auf Datenübertragbarkeit: Der Versicherte kann, die ihm zur Verfügung gestellten Daten in einem strukturierten Format abrufen, wenn diese Daten für den Vertrag erforderlich sind oder der Versicherte in die Verwendung dieser Daten eingewilligt hat.
- ✓ Diese Daten können nach Wahl des Versicherungsnehmers direkt an den für die Verarbeitung Verantwortlichen übermittelt werden, sofern dies technisch möglich ist.
- ✓ Widerrufsrecht: Der Versicherte hat das Recht, die erteilte Einwilligung zur Verarbeitung auf dieser Grundlage zu widerrufen. Dieser Widerruf gilt für die Zukunft und stellt die Rechtmäßigkeit bereits durchgeführter Verarbeitungen nicht in Frage. Sie ist geeignet, die Durchführung des Vertrages unmöglich zu machen, ohne ein versicherungsrechtlich anerkannter Kündigungsgrund zu sein. Der Entzug von Daten,

die für die Durchführung des Vertrages und insbesondere für die Kontrolle der Relevanz der gegenseitigen Verpflichtungen erforderlich sind, ist jedoch geeignet, die Durchführung des Vertrages unmöglich zu machen, sofern diese Daten Teil der Zustimmung der Parteien zur Vertragsgestaltung sind. In einem solchen Fall kann diese Unmöglichkeit der Leistung ein vertraglich definierter Grund für die Verwirkung der Garantie sein.

- ✓ Widerspruchsrecht: Der Versicherte kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, insbesondere im Hinblick auf die gewerbliche Werbung, unter der unten angegebenen Adresse widersprechen.

Der Versicherte kann diese Rechte auf einfache Anfrage an den Makler ausüben, indem er eine E-Mail an dpo@assurconnect.com oder per Post an die folgende Adresse sendet: Assur Connect - Protection des Données personnelles BP 60004 92999 La Défense Cedex.

Recht auf Einreichung einer Beschwerde

Darüber hinaus kann der Versicherte seinen Anspruch bei der Commission Nationale Informatique et Liberté, 3 Place de Fontenoy - TSA 80715-75334 PARIS CEDEX 07 geltend machen.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Für jede Anfrage kann sich der Versicherte an den Datenschutzbeauftragten des Unterzeichnungs- und Verwaltungsmaklers wenden: per E-Mail an die folgende Adresse: dpo@assurconnect.com oder per Post an die folgende Adresse: Assur Connect - Protection des Données personnelles BP 60004 92999 La Défense Cedex

4/ Recht auf Rücktritt

Tritt der Versicherungsfall innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsabschluss ein, kann der Versicherte nicht vom Vertrag zurücktreten (Artikel L221-28 des Verbraucherschutzgesetzes und Artikel L112-2-1 des Versicherungsgesetzes).

Wenn der Versicherungsfall nach Ablauf von 30 Tagen nach dem Datum des Vertragsabschlusses eintritt, kann der Versicherungsnehmer innerhalb von 14 (vierzehn) Kalendertagen nach dem Datum des Erhalts der Erklärungen von seinem Vertrag zurücktreten, indem er eine Rücktrittserklärung per E-Mail mit Empfangsbestätigung an reclamations@assur-connect.com schickt.

5/ Forderungsübergang

Gemäß Artikel L 121-12 des Versicherungsgesetzbuches kann der Versicherer die für den Schaden verantwortliche Person in Anspruch nehmen, um die Erstattung der Entschädigung zu erhalten, von der der Versicherte profitiert hat.

6/ Abonnementzeitraum

- Spätestens vor Anmeldeschluss, in jedem Fall aber 72 Stunden vor der Veranstaltung;
- Frühestens am Tag des Verkaufs des zu versichernden Tickets auf einer Electronic Ticketing Plattform.

7/ Dauer des Vertrages

Der Vertrag wird für die in den Sonderbedingungen vorgesehene Dauer abgeschlossen und tritt zu dem genannten Zeitpunkt in Kraft, sofern die Prämie im Voraus bezahlt wurde.

In jedem Fall erlischt die Garantie nach Ablauf der in den Sonderbedingungen genannten Kündigungsfrist für die Veranstaltung, die auf maximal ein Jahr begrenzt ist.

8/ Durchgangsversicherung

Jede Entschädigung wird um den Betrag gekürzt, der nach der Stornierung der Veranstaltung, zu der die Anmeldung oder der versicherte Flugschein gehört, eingegangen ist oder eingehen wird.

9/ Subsidiarität

Generell gilt: Wenn dasselbe Interesse bei verschiedenen Versicherern für dasselbe Risiko versichert ist, gelten die Regeln, die durch die lokale Gesetzgebung (Land des Wohnsitzes des Versicherten) festgelegt sind. Sind durch die örtliche Gesetzgebung keine Regeln festgelegt, gelten die vorliegenden Bedingungen nur subsidiär. Ist dasselbe Interesse bei verschiedenen Versicherern für dasselbe Risiko versichert, ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, dies dem Versicherer mitzuteilen und die Identität des/der anderen Versicherer(s) und die Policen Nummer(n) mitzuteilen.

10/ Verjährung

Jede Klage aus dem Vertrag verjährt innerhalb von drei Jahren ab dem Tag des Ereignisses, das sie ausgelöst hat, es sei denn, die geltende örtliche Gesetzgebung sieht etwas anderes vor (z. B. in Frankreich beträgt diese Frist zwei Jahre).

11/Betrug

Jede Täuschung des Versicherungsnehmers bei der Unterzeichnung der Police, in der Erklärung oder bei der Beantwortung der Fragen hat den Verlust der Rechte des Versicherungsnehmers gegenüber dem Versicherer zur Folge.

12/ Rückgriff - Subrogation

Gemäß Artikel L 121-12 des Versicherungsgesetzbuches kann der Versicherer die für den Schaden verantwortliche Person in Anspruch nehmen, um die Erstattung der Entschädigung zu erhalten, von der der Versicherte profitiert hat.

13/ Kollektivvertrag

Sind mehrere Gesellschaften an diesem Vertrag beteiligt, so ist in den Erklärungen ein federführender Versicherer zu benennen; andernfalls fungiert der in der Liste der Mitversicherer zuerst genannte als federführender Versicherer.

Die Versicherung wird von jeder Gesellschaft für ihren Teil und ohne finanzielle Solidarität abgeschlossen, und zwar zu den gleichen Bedingungen, wie sie zwischen dem Hauptversicherer und dem Versicherungsnehmer gelten.

Der federführende Versicherer gilt als Beauftragter der anderen Mitversicherer zur Entgegennahme der im Vertrag vorgesehenen Erklärungen. Der Versicherungsnehmer kann ihm alle Mitteilungen und Anzeigen zukommen lassen, ausgenommen solche, die sich auf Klagen gegen die anderen Mitversicherer beziehen. Der führende Versicherer hat die Mitversicherer hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Der führende Versicherer erhält die Schadenmeldung und informiert die anderen Mitversicherer. Er unternimmt die erforderlichen Schritte zur Schadenregulierung und wählt zu diesem Zweck den Sachverständigen der Mitversicherer aus, unbeschadet des Rechts eines jeden von ihnen, das Gutachten des Sachverständigen durch einen Beauftragten seiner Wahl verfolgen zu lassen. Alle dem Sachverständigen gegenüber abgegebenen Erklärungen, alle Erweiterungen und Einschränkungen von Risiken oder Bedingungen, alle Beitragsanpassungen, alle mit dem Sachverständigen vereinbarten Abrechnungen und Liquidationen von Schäden, mit Ausnahme von Stornierungen und "ex-gratia"-Eingriffen des Sachverständigen, sind für alle Mitversicherer verbindlich und für alle Versicherer unwiderruflich.

14/ Streitigkeiten - Anwendbares Recht

Alle Streitigkeiten über die Gültigkeit, Auslegung, Erfüllung, Nichterfüllung, Unterbrechung oder Beendigung des Versicherungsvertrages, der aus den Sonderbedingungen und diesen speziellen und allgemeinen Bedingungen besteht, sind nach dem Gesetz und den von den Parteien der Sonderbedingungen vereinbarten Bedingungen zu entscheiden.



Mangels besonderer Bestimmungen ist das Recht des Landes anzuwenden, in dem der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz hat.

Die klagende Partei kann nach ihrer Wahl den Rechtsstreit entweder durch ein Gerichtsverfahren, wie unten angegeben, beilegen lassen oder die Gerichte des Landes, in dem der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz hat, anrufen.

Schiedsgerichtsbarkeit:

Das Schiedsgerichtshof setzt sich aus drei Schiedsrichtern zusammen. Der Streitfall, die Meinungsverschiedenheit oder der Anspruch wird nach dem Recht des Landes entschieden, in dem der Versicherte seinen Wohnsitz hat.
